

Merkblatt über Rechte und Pflichten der BezügerInnen von Sozialhilfe

Die Sozialhilfe unterstützt Menschen, die zu wenig Geld zum Leben haben. Sie unterstützt Menschen, die kein oder zu wenig Geld von Sozialversicherungen wie der Arbeitslosen-, der IV, der Unfallversicherung oder der AHV erhalten. Das Ziel der Sozialhilfe ist, dass diese Menschen bald wieder selbst für sich Sorgen können.

Die Sozialhilfe ist keine Versicherung, sondern eine Unterstützung des Staates. Jeder Kanton hat ein Gesetz über Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz). Darin steht zum Beispiel wieviel Sozialhilfe jemand erhält.

1. Wer kann Sozialhilfe erhalten?

Sie haben Anrecht auf Sozialhilfe, wenn Sie sich in einer persönlichen Notlage befinden. Wenn Sie nicht genug Geld haben, um sich zu versorgen oder den Unterhalt Ihrer Familie zu bezahlen. Sie erhalten aber erst dann Sozialhilfe, wenn alle anderen Hilfen und Unterstützungen nicht verfügbar sind oder nicht ausreichen.

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Beantragung von wirtschaftlicher Sozialhilfe Geld auf ihrem Konto haben, dürfen Sie einen Teil davon behalten. Das nennt man Freibetrag. Es gibt allgemeine Freibeträge für Einzelpersonen CHF 6'000.-, Paare CHF 12'000.- und für jedes minderjährige Kind CHF 3'000.- jedoch höchstens CHF 15'000.-- pro Unterstützungseinheit. Besonders behandelt werden Leistungen aus Genugtuung und Integritätsentschädigung.

2. Wie unterstützt Sie die Sozialhilfe?

Die Sozialhilfe unterstützt Sie mit wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe.

Wirtschaftliche Hilfe

Mit der wirtschaftlichen Hilfe ist das Geld gemeint, das Sie erhalten, um vor Armut und Ausgrenzung geschützt zu sein. Sie können damit die notwendigen Ausgaben bezahlen und bescheiden leben. Zu den notwendigen Ausgaben gehören: Ernährung, Kleider, öffentlicher Verkehr, usw. (allgemeiner Grundbedarf), die Wohnkosten und auch Kosten für die Krankenkasse. Die Höhe der Unterstützung ist abhängig von Ihrer individuellen Lebenssituation, z.B. ob Sie alleine oder zusammen mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner oder Ihrer Familie leben. Die Sozialhilfe kann auch zusätzliche Leistungen abdecken. Diese Leistungen nennt man situationsbedingte Leistungen. Beispiele dafür sind:

- Kosten für die Anreise bei einer Arbeit ausserhalb der Stadt/Gemeinde
- Kosten für Fremdbetreuung von Kindern, wenn die Eltern arbeiten
- Krankheitsbedingte oder behinderungsbedingte Kosten, zum Beispiel spezielle Schuheinlagen, Brillen und ähnliches.

Persönliche Hilfe

Die persönliche Hilfe soll Ihnen helfen, dass Sie möglichst rasch wieder einen festen Arbeitsplatz finden können. Wenn Sie als arbeitsfähig eingestuft werden, wird Ihnen der Sozialdienst Angebote machen. Sie können zur Teilnahme an Programmen für die Unterstützung bei der Arbeitssuche und die Eingewöhnung an Arbeitsplätze verpflichtet werden. Persönliche Hilfe erhalten Sie auch, damit Sie möglichst alles selber machen können und nicht von anderen Personen abhängig sind.

3. Was müssen Sie tun um Sozialhilfe zu erhalten?

Sie haben den ersten Schritt bereits getan und sich beim Sozialdienst der Gemeinde Bubikon gemeldet. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes benötigen alle Unterlagen über Ihre Bank- und Postkonten, den Mietvertrag, die Krankenkassenpolice und Angaben über Arbeit, Gesundheit und den Grund für Ihren Unterstützungsantrag. Wenn Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Antragsformulars haben, hilft Ihnen der Sozialdienst dabei weiter.

Aufgrund der Angaben und Unterlagen wird geprüft, ob Sie einen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Der Sozialdienst rechnet aus, wieviel Geld sie benötigen. Wie Sie früher gelebt haben oder was der Grund für die Notsituation war, spielt keine Rolle. Die zuständige Fachperson erstellt ein Budget, in dem festgehalten wird, wie hoch der Betrag ist, den Sie erhalten.

4. Welche Pflichten haben Sie, wenn Sie Sozialhilfe beziehen?

Jede Person, die in Not gerät, wird von der Sozialhilfe unterstützt. Sie muss aber alles tun, was in Ihrer Kraft steht, um ihre Situation zu verbessern und zukünftig keine Sozialhilfe mehr zu benötigen. Wenn sich etwas an Ihrer Situation ändert, müssen Sie es der für Sie zuständigen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Sozialdienstes sofort mitteilen. Dies gilt in jedem Fall. Zum Beispiel, wenn sich an der familiären Situation etwas ändert oder wenn Sie Arbeit finden oder Geld oder Vermögen erhalten. Wenn Sie dies nicht tun, kann Ihnen die Sozialhilfe den Geldbetrag kürzen und Sie erhalten weniger Geld. Zudem müssen Sie mit einer Strafanzeige rechnen.

In gewissen Fällen müssen Sie der Sozialhilfe das Geld, welches Sie erhalten haben, zurückzahlen. Dies in den folgenden Fällen:

- Wenn Sie Sozialhilfe erhalten haben, obwohl Sie darauf gar kein Anrecht gehabt hätten
- Wenn Sie ein Haus oder Wertschriften besitzen oder von einer Versicherung Geld erhalten
- Wenn Sie sehr viel Geld erben oder auf eine andere Art viel Geld erhalten.

Nichts zurückzahlen müssen Sie hingegen, wenn Sie Ihr Guthaben der Pensionskasse beziehen oder einen Solidaritätsbeitrag für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen erhalten. Die Sozialhilfe darf wegen der Auszahlung des Solidaritätsbeitrags nicht gekürzt werden.

5. Wieviel Geld erhalten Sie und was müssen Sie damit bezahlen?

Der Sozialdienst berechnet den Betrag, den Sie benötigen. Für die Berechnung werden Ihre Einnahmen (z.B. Lohn, Versicherungsleistungen oder Unterhaltszahlungen) erfasst und Ihrem Bedarf gegenübergestellt. Was Ihnen fehlt, um den Bedarf zu decken, erhalten Sie als Sozialhilfe ausbezahlt. Der Bedarf setzt sich zusammen aus:

- Dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt (Essen, Bekleidung, Putzmittel, Körperpflege, Gesundheitspflege, Zeitungen, Bücher, Radio, TV und anderes mehr)
- Wohnkosten und den Wohnnebenkosten (wie Heizung und Elektrizität)
- Medizinische Grundversorgung (die obligatorische Krankenversicherung)
- In Ausnahmefällen situationsbedingte Leistungen (z.B. für medizinische Hilfsmittel)

Soziales

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 40

Postfach
soziales@bubikon.ch

8608 Bubikon
www.bubikon.ch



Für junge Erwachsene im Alter von 18 – 25 Jahren gelten spezielle Regelungen. Sie erhalten etwas weniger Geld. Der Bedarf orientiert sich hier am Budget von jungen Menschen, welche bescheiden leben. Über die genauen Zahlen gibt Ihnen der Sozialdienst Auskunft.

Das erhaltene Geld muss zweckentsprechend verwendet werden. Das bedeutet zum Beispiel, dass das Geld für die Miete ausdrücklich auch nur für die Miete verwendet werden darf. Würde das Geld für etwas anderes verwendet und die Miete unbezahlt bleiben, wäre dies missbräuchlich und hat rechtliche Konsequenzen.

6. Wie geht es weiter, wenn Sie Sozialhilfe beziehen?

Nachdem Sie sich angemeldet haben und Ihre Situation abgeklärt wurde, erhalten Sie monatlich Sozialhilfe. Je nach Ihrer persönlichen Situation werden danach mehr oder weniger Termine für Besprechungen mit Ihnen vereinbart. Sie erhalten Beratung und Unterstützung, um Ihre Situation zu verbessern. Wenn Sie gesund und arbeitsfähig sind, sollten Sie arbeiten können. Eine Arbeitsstelle zu finden ist nicht immer einfach. Deshalb bieten die Sozialdienste Arbeitsprogramme an. Das Ziel ist, dass Sie dadurch auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Die Sozialhilfe wird immer dann neu berechnet, wenn sich etwas an Ihrer Situation ändert (z.B. wenn Ihr Lohn nicht immer gleich ist oder eine IV-Rente gesprochen wird), im Minimum einmal pro Jahr.

Sie brauchen keine Sozialhilfe mehr, wenn Ihre Einnahmen höher werden als der Bedarf. Dann wird die wirtschaftliche Sozialhilfe eingestellt und Sie haben beim Sozialdienst keine Termine mehr wahrzunehmen. Sie dürfen aber weiterhin, wenn Sie Fragen haben, persönliche Hilfe verlangen.

Ich bestätige hiermit, die Informationen verstanden zu haben:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift GesuchstellerIn

.....
Unterschrift Ehe- / KonkubinatspartnerIn